



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 9 02570
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/05531/2019

Hamburg, den 29. Oktober 2019

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
07.06.2019

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

227-117
5110 in der Gemarkung: Rissen

Aufstellung eines Bauwagens für eine Wald-Kita (25 Kinder)

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **Denkmalrechtliche Genehmigung**

Begründung

Bei dem Objekt Wittenbergener Weg 110 handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013, HmbGVBl S. 142) um ein geschütztes Denkmal.

Nach § 9 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Grundsätzlich ist ein Denkmal im Bestand zu erhalten; dies bedeutet, dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass von den noch vorhandenen originalen Materialien möglichst viel zu erhalten ist und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Im Einzelfall kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

Die Abwägung der Belange des Denkmalschutzes mit den öffentlichen Belangen sowie den Belangen des Verfügungsberechtigten führt zu dem Ergebnis, dass die denkmalrechtliche Genehmigung für die o. g. Maßnahme (Aufstellung eines Bauwagens für Kitanutzung) erteilt wird.

Nebenbestimmung

Sollten sich bei der Ausführung bzw. Aufstellung wesentliche Abweichungen von den eingereichten Plänen ergeben, so sind diese dem Denkmalschutzamt anzuzeigen. Ggf. ist eine weitere Genehmigung erforderlich.

2. **Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 Punkt 1 der Verordnung über das Naturschutzgebiet Wittenbergen** für das Aufstellen eines Bauwagens und eines Holzzaunes auf dem Gelände der Freiluftschule und für einen Kronenpflegeschnitt und einen Schutzanstrich an den geschädigten Buchen auf dem vormals genutzten Gelände (s. Auflagen).

Der Aufbau von Fahrradstellplätzen wird nicht genehmigt.

Begründung

Das Vorhaben erfolgt zum Betrieb einer Wald-Kita als Erweiterung der Nutzung durch die Freiluftschule. Für die beantragten Maßnahmen wird eine Genehmigung erteilt, da das Vorhaben unter den genannten Auflagen nicht als die Schutzzwecke der Verordnung beeinträchtigend oder schädigend angesehen wird. Die Herstellung von Fahrradstellplätzen ist zur Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht erforderlich und gemäß § 5 Abs. 1 Punkt 15 auch nicht zulässig.

Nebenbestimmung

Der Schutzanstrich ist umgehend (spätestens zwei Wochen nach Erteilung der Baugenehmigung) durchzuführen. Der Kronenpflegeschnitt ist gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Abs. 5 Satz 2 bis zum 29. Februar 2020 durchzuführen.

Planungsrechtliche Grundlagen

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen Altona-Südwest, Ottensen, Othmarschen, Klein Flottbek, Nienstedten ...

Baustufenplan Rissen
mit den Festsetzungen: Landschaftsschutzgebiet, W1o
Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

14 / 10	Grundriss / Schnitt
14 / 11	Ansichten
14 / 12	Betriebsbeschreibung
14 / 13	Betriebsbeschreibung/ Ergänzung
14 / 14	Betriebsbeschreibung / Baubeschreibung
14 / 17	Lageplan 1:2000; 1:200
14 / 18	Lageplan 1:1000
14 / 19	Lageplan 1:100 / Baumbestand, Zaun, Fahrradstellplätze
14 / 22	Stellungnahme zum Betrieb der mobilen Wasserversorgungsanlage vom 25.10.19

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Aufschiebende Bedingung

3. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn

- 3.1. der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO. eine Fachbauleitung Baumschutz (Mindestqualifikation: Fachagrarwirt für Baumpflege) beauftragt wurde, die während der Bauzeit die Baumschutzmaßnahmen nach den eingereichten Vorlagen und nach den für den Baumschutz geltenden Regelwerken, der DIN 18 920 mit der RAS-LP 4 und der ZTV-Baumpflege (Ausgabe 2017) überwacht und die erforderlichen Förderungs- und Erhaltungsmaßnahmen veranlasst, begleitet und abnimmt (Wurzel-erkundungen, Kronenpflege, Schutzanstrich etc.). Der Bauherr und die Bauleitung sind im Sinne eines effektiven Baumschutzes angehalten, die auf dem Grundstück tätigen Unternehmen über den Baumschutz zu informieren und für dessen Einhaltung zu sorgen. Nach § 14, Abs. 4 der HBauO müssen Bäume, die auf Grund von Rechtsvorschriften zu erhalten sind, während der Bauausführung geschützt werden. Die Beauftragung der Fachbauleitung ist der zuständigen Dienststelle mitzuteilen.

Diese Nebenbestimmungen verlängern nicht die Geltungsdauer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG
Baumschutz auf Baustellen (DIN 18 920)
NSG-VO Wittenbergen

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH